



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



MITTELSTAND
GLOBAL
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

Exportinitiative Energie

Finanzierungsmöglichkeiten / Risikomanagement

Puerto Rico

Berlin, 22. Oktober 2019

Project Finance International: Dr. Joachim Richter

www.export-erneuerbare.de



Kernkompetenzen von PFI

- Verantwortlich für das Finanzierungsmodul im Rahmen der Exportinitiative Energie
- FinanzierungsMarketing
- Vertriebs- und Exportstrategien mit Internationalen Finanzierungs-Institutionen / Entwicklungsbanken
- Exportfinanzierung mit ECA Deckung
Dokumentärer Zahlungsverkehr – Akkreditive, Bankgarantien
- Strukturierte Finanzierung



Externes Kompetenzcenter für deutsche Unternehmen

Finanzierungsmodul

Ein solides Wissen über:

- **Finanzierungsmöglichkeiten** und **Förderprogramme** sowie Kenntnisse zu **Rahmenbedingungen** bei Exportgeschäften nach Puerto Rico ist entscheidend, um in einer frühen Phase des Exportgeschäfts die Basis für den Erfolg zu legen
- Kernkompetenzen des Exporteurs sind Produktion und Export – nicht die Finanzierung



Finanzierungsstudie 2017 der Exportinitiative Energie
(siehe Homepage der Exportinitiative)



Risiken im Auslandsgeschäft

Wir unterscheiden grundsätzlich in

- Politische Risiken (Länderrisiken)
- Wirtschaftliche Risiken (Bonitätsrisiken des Käufers)

Informationsquellen:

- OECD Länderkategorisierung
- Länderanalysen von Banken, IHKs, bzw. AHKs
- Bilanzanalyse des Endkunden im Käuferland
(Frage: „Ist das Exportunternehmen hierzu in der Lage“?)

Banken fordern gem. KWG Jahresanalysen der vergangenen 3 Jahre Informationspflicht des Endkunden bzw. des Exporteurs

Kommerzielle Exportfinanzierung

Instrumente der Zahlungssicherung

- Akkreditiv (L/C = Letter of Credit)
„Hermesdeckung“ für Lieferantenkredite

Instrumente der Finanzierung

- Forfaitierung
„Hermesdeckung“ für Bestellerkredite
Projektfinanzierungen

- Weitere Instrumente

Vertragsgarantien

Investitionsschutzgarantien des Bundes

Akkreditivgeschäft

Beim Dokumentenakkreditiv beauftragt der ausländische Importeur seine Bank, innerhalb einer bestimmten Frist und gegen Vorlage der im Akkreditiv bezeichneten Dokumente einen bestimmten Betrag an den deutschen Exporteur auszuzahlen.

Das Akkreditiv beinhaltet im Unterschied zum Dokumenteninkasso neben dem Zahlungsverprechen des ausländischen Importeurs zusätzlich das Zahlungsverprechen der Bank des Importeurs.

Die Akkreditivverpflichtung ist abstrakt, das heißt vom zugrundeliegenden Kaufvertrag losgelöst.

Akkreditivgeschäft

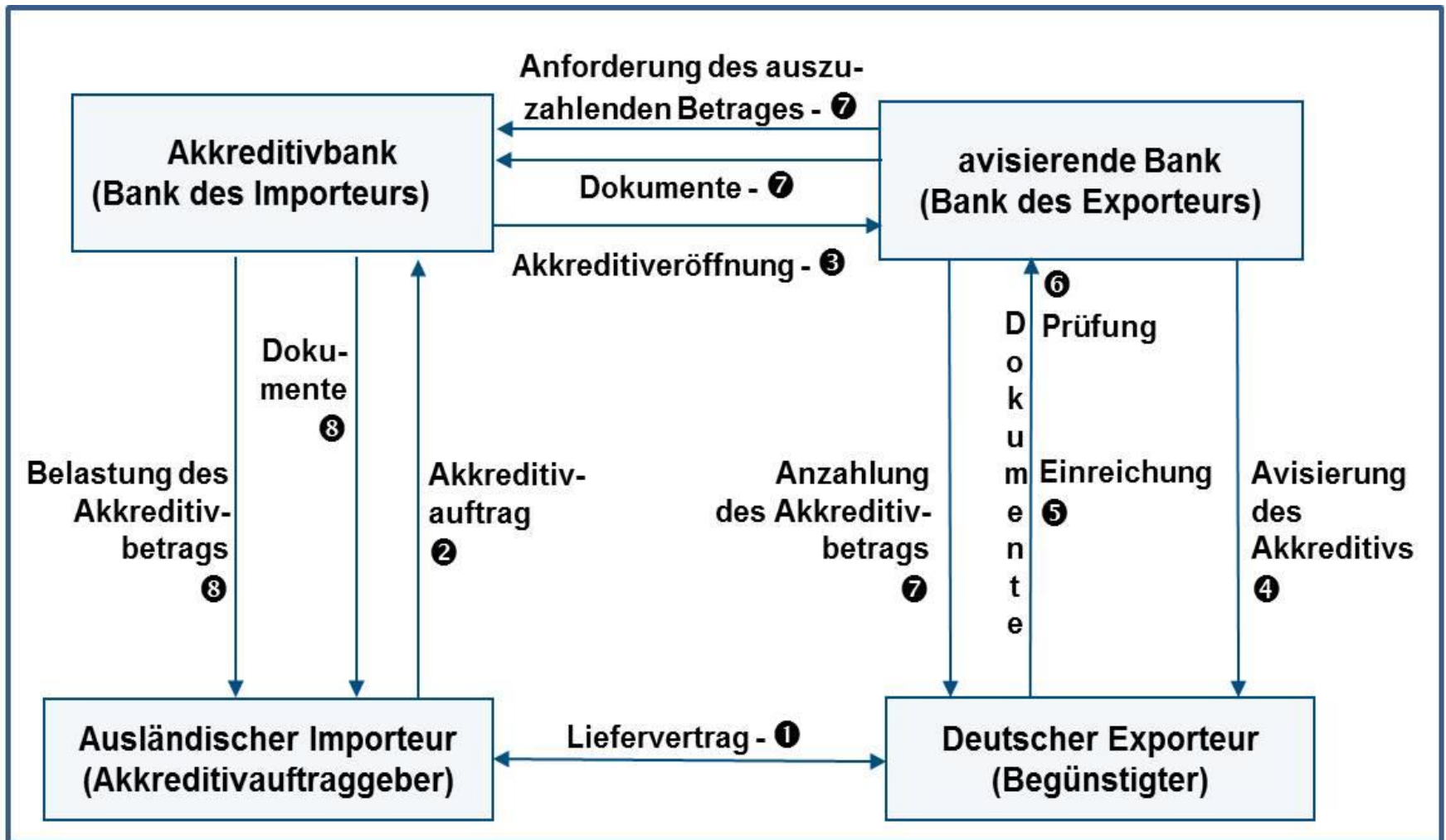
- Zahlungsvereinbarungen auf Akkreditiv Basis sind üblich für Exportgeschäfte mit Puerto Rico, wenn es sich um Neukundengeschäft handelt
 - Sichtakkreditiv
 - Nachsicht-Akkreditiv, = „deferred payment“ Akkreditiv

Das „**Sichtakkreditiv**“ sieht die sofortige Zahlung gegen Vorlage akkreditivkonformer Dokumente vor

„**Nachsicht Akkreditiv**“ steht für eine hinausgeschobene Zahlung.

- Wir raten gerade bei Erstgeschäften zu einem **bestätigten** Akkreditiv

Akkreditivbestätigung



Akkreditivgeschäft

1. **Deutscher Exporteur und ausländischer Importeur schließen Liefervertrag**
2. **Akkreditiv-Eröffnungsauftrag des ausländischen Importeurs an seine Bank.**
3. **Übermittlung der Akkreditiv-Eröffnung über SWIFT an die avisierende Bank (Hausbank des deutschen Exporteurs)**
4. **Avisierung und evtl. Bestätigung an den Exporteur.**
5. **Einreichung der Dokumente durch den Exporteur bei avisierender Bank nach erfolgter Lieferung.**
6. **Prüfung der Dokumente und Feststellung der Übereinstimmung mit den Akkreditivbedingungen.**
7. **Anforderung an Akkreditivbank und Auszahlung an den Exporteur, sofern es sich um ein bestätigtes L/C handelt und das L/C bei der avisierenden Bank zahlbar ist. Gleichzeitige Übersendung der Dokumente seitens der avisierenden Bank an die Akkreditivbank.**
8. **Übersendung der Dokumente seitens der Akkreditivbank an den Importeur unter Belastung seines Kontos mit dem Dokumentengegenwert.**

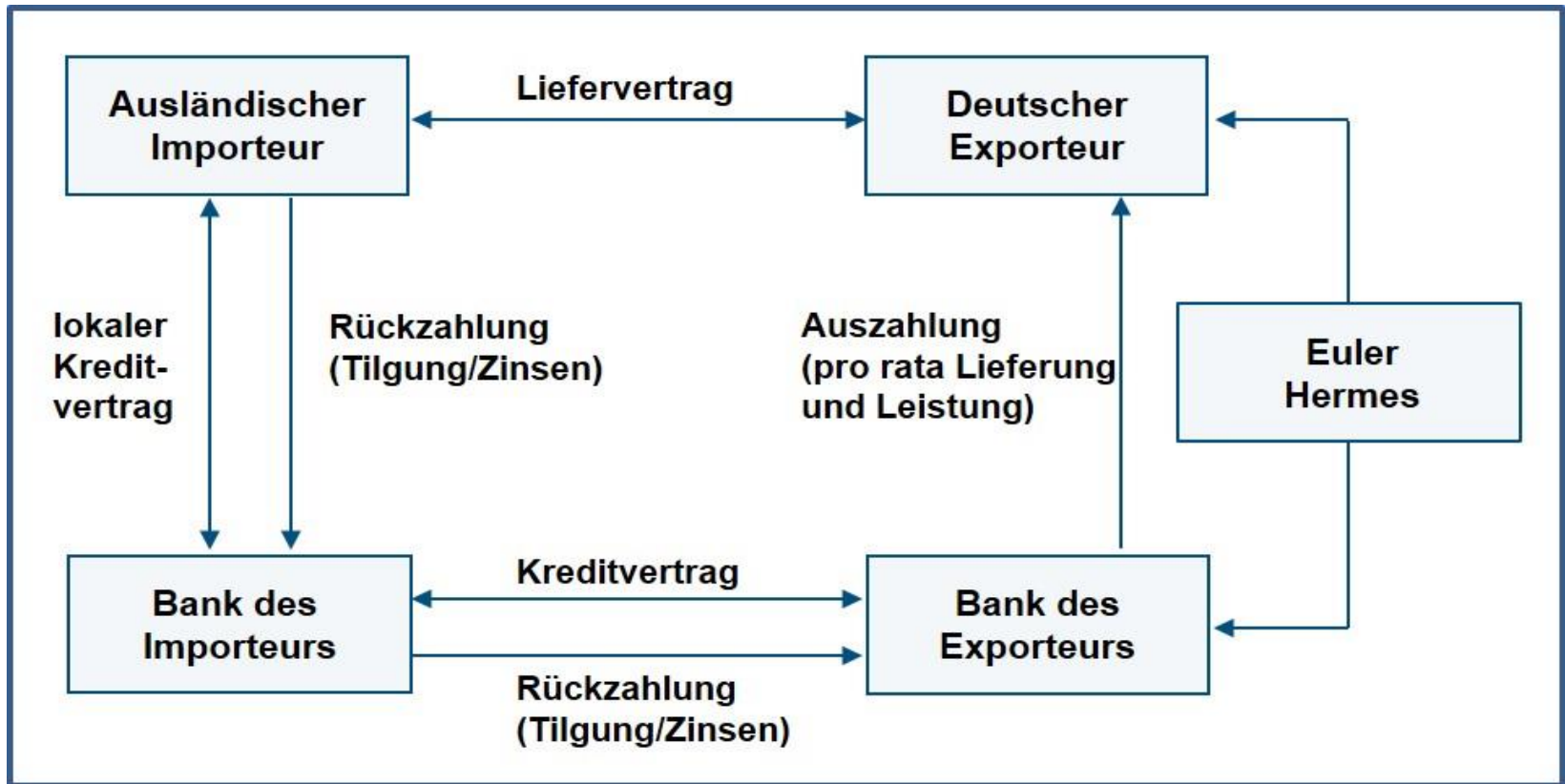
Die staatliche deutsche Exportkreditversicherung Euler Hermes

- Bietet deutschen Exporteuren und Kreditinstituten, die Projekte deutscher Exporteure finanzieren, Deckungsschutz für das Ausfallrisiko aus wirtschaftlichen und politischen Gründen
- Ausländische Zulieferungen und lokale Anteile können in bestimmtem Umfang mitfinanziert (und mit gedeckt) werden

Die staatliche deutsche Exportkreditversicherung Euler Hermes



Die staatliche deutsche Exportkreditversicherung Euler Hermes



Die staatliche deutsche Exportkreditversicherung Euler Hermes

- Länderbeschlusslage Puerto Rico
Aufgrund geringer Nachfrage ist derzeit keine allgemeine
Deckungspolitik festgelegt

Ansprechpartner Jens Kruse; +49 (0) 40 / 88 34 -90 89

Euler Hermes - Deckungsfähige Risiken

Fabrikationsrisiko

Tag des Fertigungsbeginns bis Tag der Verschiffung – dringend empfohlen, wenn es sich nicht um Serienprodukte handelt



Ausfuhrisiko

Tag der Verschiffung bis Tag des Eingangs der letzten Schuldendienstrate



Finanzkreditrisiko

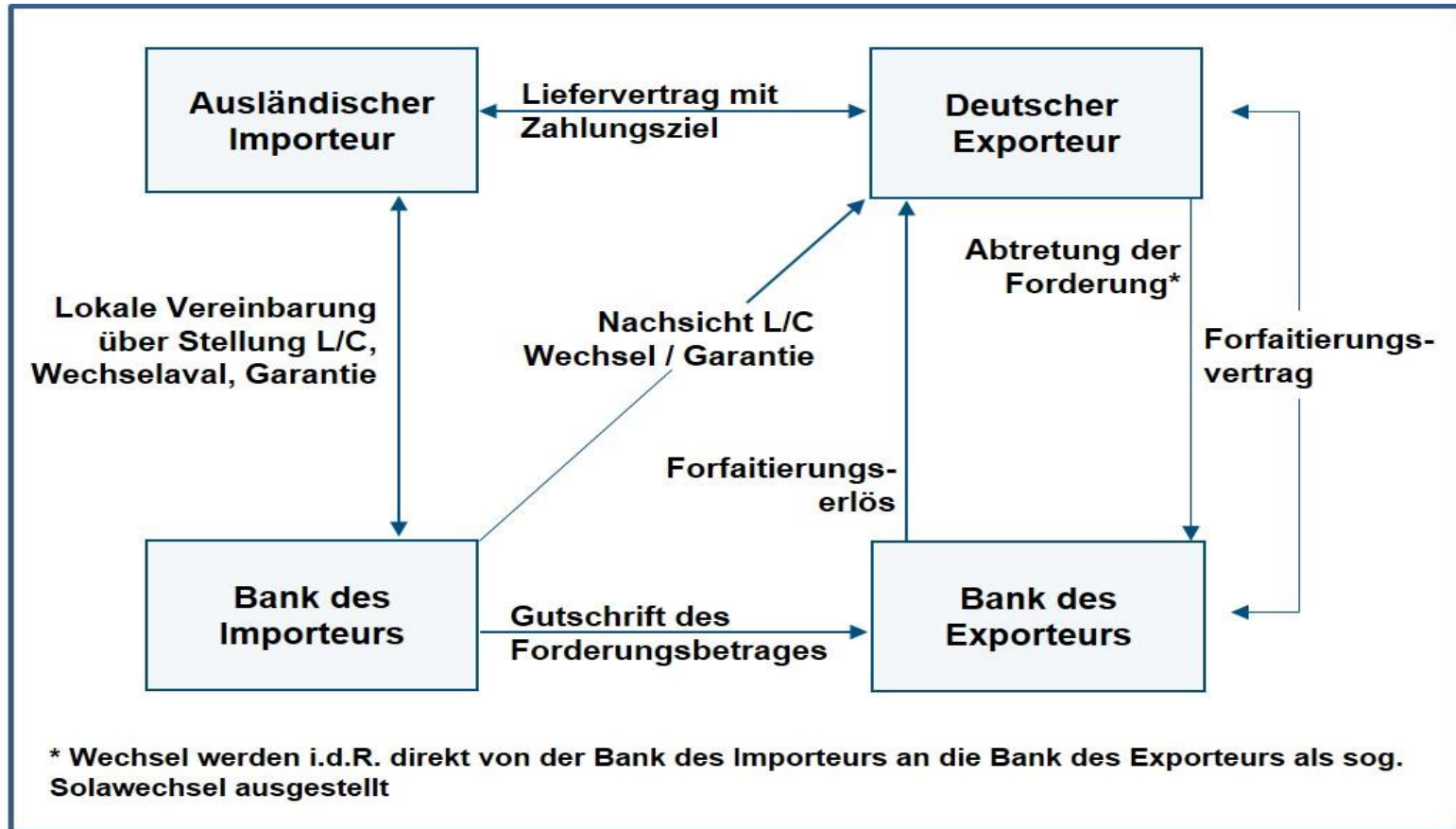
Tag der ersten Kreditauszahlung bis Tag des Eingangs der letzte Schuldendienstrate



Forfaitierungsgeschäft

- Mit dem Instrument der Forfaitierung können sich deutsche Exporteure Liquidität und damit finanziellen Spielraum verschaffen, indem Sie zu einem späteren Zeitpunkt fällig werdende Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen an eine Bank oder ein Spezialinstitut verkaufen.
- Die Bank übernimmt dabei das volle wirtschaftliche und politische Risiko.
- Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Ankauf durch den Forderungskäufer i.d.R. regresslos erfolgt

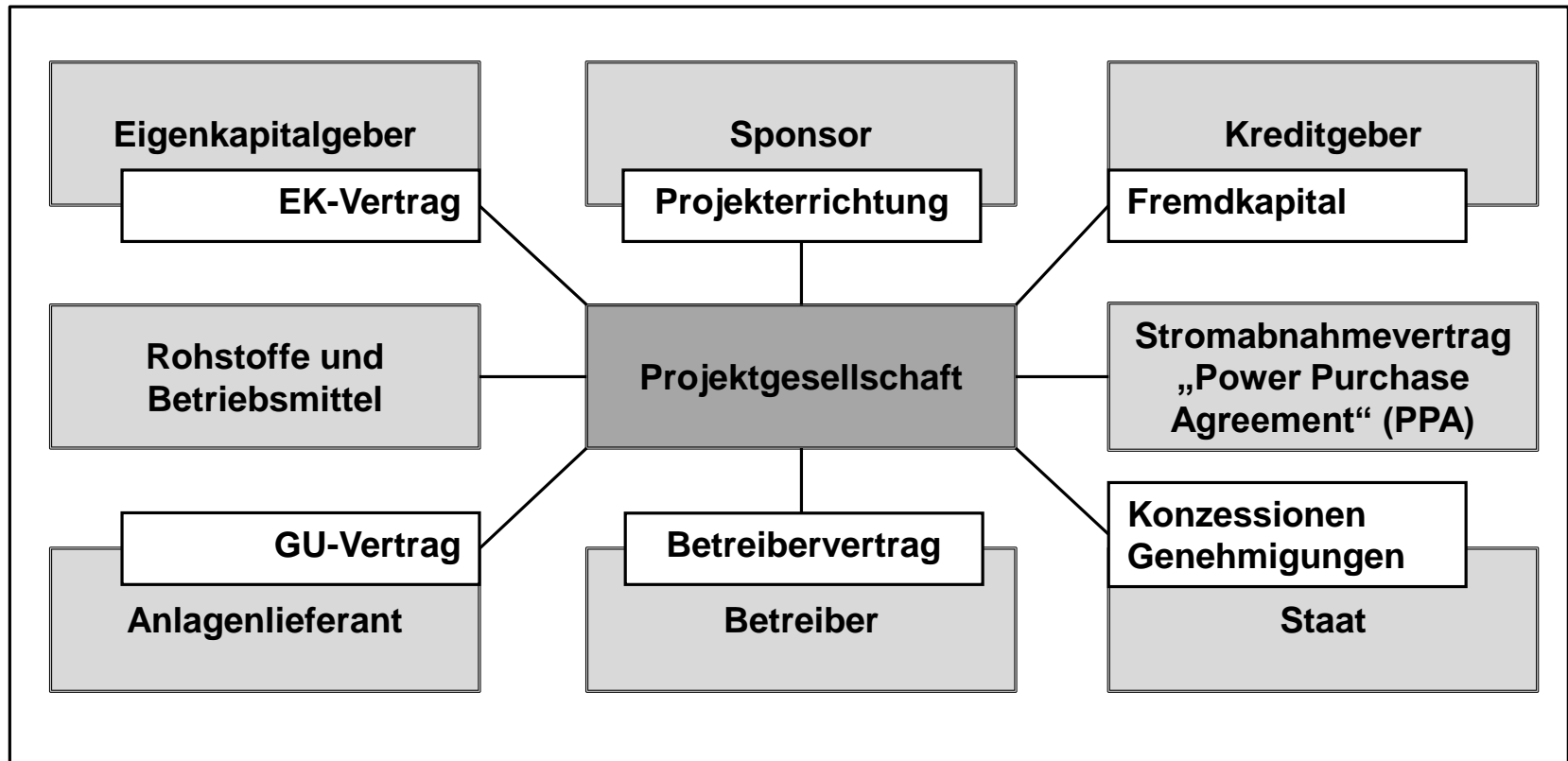
Forfaitierungsgeschäft



Projektfinanzierungen

- Cash Flow basierte Finanzierungen „non recourse financing“
- Komplexe Finanzierungsstruktur – **Eigenkapital** notwendig
- Primär bei **Großprojekten**
- Im Rahmen von Zulieferungen für Großprojekt möglicherweise relevant
- Absicherung der Zulieferungen über Euler Hermes

Projektfinanzierung



Investitionsgarantien des Bundes

- Garantien zur Absicherung von Direktinvestitionen gegen **politische** Risiken
- Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Puerto Rico besteht **kein** Investitionsförderungs- und -schutzvertrag. Ob und ggf. in welchem Umfang eine Garantieübernahme für Investitionen auf der Grundlage der innerstaatlichen Rechtsordnung erfolgen kann, wird der Ausschuss zu gegebener Zeit bei einem entsprechenden Antrag erörtern.
- Der Ausschuss wird bei seiner Entscheidung über künftige Anträge die aktuelle Situation im Land berücksichtigen.

Investitionsgarantien des Bundes

Kleine und mittlere Unternehmen haben bei einem Engagement im Ausland einen hohen und auf ihre speziellen Anforderungen zugeschnittenen Informationsbedarf. Der Ansprechpartner für den Mittelstand beantwortet alle Fragen, die mit den Investitionsgarantien und mit der Ausgestaltung der Risikoabsicherung zusammenhängen, leistet individuelle telefonische Beratung und steht für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Herwig Maaßen

+49 (0) 40 / 63 78 - 20 66

Exportleitfaden



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Profitable business
in the Emerging Markets

richter@project-finance.de
www.project-finance.de